

Anlässlich diverser Veröffentlichungen durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sehen wir als freie Träger der Wohlfahrtspflege die dringende Notwendigkeit, einige Falschaussagen zu korrigieren.

Seit Jahrzehnten erbringen wir personenzentrierte Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und erfüllen so verlässlich den Sicherstellungsauftrag, den das Land gegenüber den Leistungsempfängern hat. Mit der Einführung des Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplans vor circa 25 Jahren haben sich die Leistungserbringer auf den Weg gemacht, die Wünsche und Ziele der Klient*innen zu erfassen und sie bei deren Umsetzung bedarfsgerecht zu unterstützen.

Folgend möchten wir falsche Ausführungen in der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/19943 vom 30. Juli 2024 richtig stellen und uns positionieren:

1. Entschieden verwehren wir uns gegen die Aussage aus o.g. Stellungnahme, dass wir an dem „alten System“ festhalten wollen, da wir die *Freiheit haben, Leistungen nicht oder nicht nur für Assistenzleistungen zu erbringen*¹. Daraus auch noch abzuleiten, dass dies keine Personenzentrierung ist, sondern nur einrichtungsbezogene Flexibilität erhalten soll, zeigt wie wenig das Land Berlin über die tatsächliche Leistungserbringung in den Bezirken vor Ort weiß.
2. Die Aussage „Die Finanzierungslogik schafft einen Anreiz, Leistungsberechtigte mit hohem Hilfebedarf aufzunehmen“² impliziert, dass bislang Menschen mit hohem Hilfebedarf nicht oder nur ungern von Leistungserbringern unterstützt wurden. Dies war nie der Fall. Auch im alten System wurden und werden bei den Leistungserbringern Menschen mit hohem Hilfebedarfen versorgt. Es besteht absolut keine Notwendigkeit, einen vermeintlichen Anreiz zu schaffen. Die Darstellung, das neue System biete Vorteile („Anreize“) für den Leistungserbringer bei der Unterstützung von Menschen mit hohem Hilfebedarfen, ist schlichtweg falsch.

Durch die Pauschalierung, zum Beispiel von Wegezeiten und den sogenannten „weiteren fallspezifischen Leistungen“, sollen nicht mehr die tatsächlich erbrachten Zeiten vergütet werden, sondern eine Pauschale. Diese soll sich nicht von dem jeweiligen Hilfebedarf ableiten, sondern abhängig von den vorhandenen Mitarbeiterstunden pauschal bemessen werden. Menschen mit komplexen Hilfebedarfen haben neben den direkten Bedarfen umfangreiche weitere Bedarfe, die nicht in ihrem Beisein geleistet werden (= „weitere fallspezifische Leistungen“). Diese Menschen werden im neuen System eine schlechtere Unterstützung erfahren. Der plakativen Aussage, im jetzigen System würden nur die „richtigen Hilfebedarfsgruppen“ ausgewählt, kann man nur entgegnen, dass das von Seiten SenASGIVA geplante System genau dazu führen wird.

Hier sei der Vollständigkeit halber angemerkt, dass diese Problematik nicht der Fachleistungsstunde an sich geschuldet ist, sondern der Struktur, die an solchen Stellen mit Pauschalen arbeitet, an denen individuelle, bedarfsabhängige Werte notwendig wären.

¹ S. 4

² S. 3

3. Die Beschreibung der Umstellung von der Finanzierung von Ressourcen zur Finanzierung tatsächlich erbrachter Leistungen³ lässt vermuten, dass im jetzigen System nicht genutzte Ressourcen vergütet werden. Den Leistungserbringern wird unterstellt, Rechnungen zu legen, ohne dafür die entsprechende Leistung erbracht zu haben. Diese Anschuldigung entbehrt jeglicher Grundlage und ist ein Affront gegen die Leistungserbringer.

Auch im System der Hilfebedarfsgruppen werden Kostenübernahmen geändert, dem aktuellen Bedarf angepasst und dabei gesenkt. Ganz davon abgesehen, dass es auch jetzt eine Rückkopplung zwischen geleisteten Hilfebedarfsgruppen und dem vorzuhaltenden Personal gibt. Leistungserbringer sind verpflichtet, wirtschaftlich und sparsam zu arbeiten. Folglich wird der Einsatz von Personal passgenau geplant und eingesetzt. Ebenso unterliegt der Umgang mit Sachmitteln den kosten- und ressourcenschonenden Vorgaben.

4. Der Darstellung, dass das jetzige System dem Leistungsberechtigten keine vollständige Transparenz über den „konkreten Anspruch“⁴ vermittelt, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies allerdings als „den großen Nachteil der Hilfebedarfsgruppen“⁵ auszuweisen, ist irreführend. Eine einfache Lösung wäre, auf den jetzigen Kostenübernahmen darauf hinzuweisen, dass in den angegebenen Minuten beispielsweise auch Wege- oder Dokumentationszeiten enthalten sind. Dies ist unseres Erachtens genau der Weg für die Leistungsberechtigten zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Es stellt keine Überforderung dar, wenn sie über alle Bestandteile der Leistung informiert werden.
5. Ein enormer Vorteil der Hilfebedarfsgruppen besteht in der Möglichkeit, auf sich spontan ergebende erhöhte Bedarfe ohne bürokratischen Aufwand kurzfristig eingehen zu können und dennoch die mittel- und langfristig geplanten Ziele zu bearbeiten. Diese Flexibilität ist gerade in der Arbeit mit nicht geradlinig verlaufenden psychischen Erkrankungen notwendig, um personenzentrierte Hilfe zu ermöglichen.
6. Die mehrfach betonte Entlastung der Teilhabefachdienste sehen wir nicht. Die absehbare Folge der Schaffung eines erheblich bürokratiebelasteten Systems wird eine starke Mehrbelastung sowohl der Leistungserbringer als auch der Teilhabefachdienste sein. Zu befürchten ist, dass nach der durch SenASGIVA geforderten Systemumstellung nur noch wenige Menschen die notwendigen Leistungen erhalten. Für die Leistungserbringer entsteht deutlich mehr Bürokratie, die entsprechende Verteuerungen mit sich bringt, ohne dass auch nur eine einzige Minute mehr bei den Leistungsberechtigten ankommt.

Abschließend möchten wir klarstellen, dass auch im jetzigen System personenzentrierte und bedarfsgerechte Unterstützung in den vielfältigen Bereichen der sozialen Teilhabe erbracht wird. Die geplanten Änderungen in der Systematik und die damit verbundene schlechtere Finanzierung der Angebote werden nicht zu besserer Teilhabe führen, sondern die Situation der Menschen mit Hilfebedarfen und deren Umfeld wesentlich verschlechtern!

Mitzeichnende Organisationen

³ S. 3

⁴ S. 4

⁵ S. 4

ajb gmbh



aktion weitblick – betreutes wohnen -
gGmbH



Albatros gGmbH



Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen
und Betreuen



berliner STARThilfe e.V.



COMES e.V.



Das fünfte Rad e.V.



DIE BRÜCKE gGmbH



Die Kurve gGmbH



Gemeinnützige Gesellschaft für
Rehabilitation psychisch Kranker mbH

die reha e.V.



Drogentherapie-Zentrum Berlin
gGmbH



Förderkreis für seelische Gesundheit e.V.



Förderkreis für seelische Gesundheit e. V.

IBZ Integratives Beratungszentrum gGmbH



Kaspar Hauser Stiftung



KommRum e.V.



Lebensnähe gGmbH



Perspektive Zehlendorf e.V.



Pinel gGmbH



Platane 19 gGmbH



Psychosozialer Verbund Treptow e.V.



RBO – Inmitten gGmbH



Reha-Steglitz gGmbH



Schwulenberatung Berlin gGmbH



Träger gGmbH



urban FAB gGmbH



VIA Perspektiven gGmbH



Villa Höhne gGmbH



Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH

